

KURZZEITPFLEGE BETRAG ERFÄHRT EBENFALLS ANHEBUNG

Sachleistungsbezüge steigen 2022

Pflegebedürftige können sich zum Jahreswechsel über höhere Sachleistungsbeträge freuen. Wie mit der jüngsten Pflegereform beschlossen, steigen diese im ambulanten Bereich um fünf Prozent. Die Bezüge für Kurzzeitpflege werden um zehn Prozent angehoben.

Pflegegrad	ambulante Pflegesachleistung	Kurzzeitpflege	Verhinderungspflege	Pflegehilfsmittel
1	-	-	-	40 Euro (zuvor corona- bedingt 60 Euro)
2	724 Euro (bisher 689 Euro)	1.774 Euro (bisher 1.612 Euro)	1.612 Euro (keine Änderung)	
3	1.363 Euro (bisher 1.298 Euro)			
4	1.693 Euro (bisher 1.612 Euro)			
5	2.095 Euro (bisher 1.995 Euro)			

Tabelle: Sachleistungsbezüge in der ambulanten Pflege ab 1. Januar 2022

Die Anhebungen waren im Frühjahr im Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) festgelegt worden. Statt der ursprünglich geplanten großen wurde damit eine „kleine“ Pflegereform durchgesetzt, die unter anderem die Einführung von Tariflöhnen (siehe Seite 7) beinhaltet. Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege erhalten ab dem 1. Januar 2022 ein um fünf Prozent größeres Sachleistungsbudget. Die monatlichen Beträge steigen je nach Pflegegrad auf 724, 1.363, 1.693 bzw. 2.095 Euro (siehe Tabelle).

Gleichzeitig wird der Leistungsbeitrag für die Kurzzeitpflege angehoben. Er beträgt dann 1.774 Euro pro Jahr, was einer Steigerung von zehn Prozent entspricht. Der Betrag kann mit nicht verwendeten Mitteln der Verhinderungspflege (Gesamtbeitrag bis zu 1.612 Euro) aufgestockt werden. Damit stehen Pflegebedürftigen künftig bis zu 3.386 Euro für diese Leistungen zur Verfügung. Aktuell liegen die Leistungsbeträge für Verhinderungspflege nach § 39 und für Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI noch beide bei 1.612 Euro.

Keine Änderung für Tagespflegegäste

Die Sachleistungsbeträge in der teilstationären Pflege ändern sich nicht. Lediglich in der stationären Versorgung erhalten Pflegebedürftige ab 2022 einen Zuschlag, der nach der Höhe des pflegebedingten Eigenanteils bemessen wird. Außerdem sollen Pflegefachkräfte künftig Pflegehilfsmittel empfehlen können. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen soll dazu bis Jahresende eine Richtlinie erlassen.

Finanziert werden sollen die Mehrausgaben durch einen pauschalen Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich. Zusätzlich wird der Beitragssatz für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte auf 0,35 Prozent erhöht.

Jana Wriedt

